

Kaiser Franz Josef I. Jubiläumsfonds

Definition Handwerk:

Eine selbstständige berufsmäßig ausgeübte Tätigkeit, die in einem durch Tradition geprägten Ausbildungsgang erlernt wird, in einer manuell ausgeführten produzierenden oder reparierenden Arbeit besteht und gesamtheitlich betrachtet ein Gegenstück zur industriellen Massenproduktion darstellt.

Kriterien Leistungsvergabe:

Während die Grundkriterien jedenfalls zu erfüllen sind, wird durch die Vorreih-Kriterien zwischen mehreren Bewerbern, die die Grundkriterien erfüllen, entschieden.

Kriterien für einen Werkstätten-Mietvertrag:

Jedenfalls zu erfüllen:

- Beibringung eines Gewerbescheins;

Unter mehreren Bewerbern, die einen Gewerbeschein beibringen, **werden diejenigen vorgereiht,**

1. bei denen es sich um Klein- und Mittelbetriebe iSd KMU-Definition der EU-Kommission handelt (um dem ursprünglichen Grundgedanken des KFJF gerecht zu werden, dem durch die Industrialisierung unter Druck geratenen Kleingewerbe hochwertigen, leistbaren Produktionsraum zur Verfügung zu stellen):
 - bis zu 249 Mitarbeiter,
 - Umsatz von unter € 50 Mio,
 - Bilanzsumme von unter € 43 Mio und
 - Kapitalanteile oder Stimmrechte im Fremdbesitz unter 25%.

Die Erfüllung der KMU-Definition ist von den Bewerbern durch Beibringung geeigneter Urkunden (Jahresabschluss, Geschäftsbericht etc.) nachzuweisen.

2. die die Begrifflichkeit *Handwerk* erfüllen

Kriterien für einen Volkswohnungs-Mietvertrag:

Jedenfalls zu erfüllen:

- Beibringung eines Gewerbescheins oder Nachweis eines aufrechten Arbeitsverhältnisses mit einem Gewerbetreibenden im Mollardhof oder im Gewerbehof Neu-Leopoldau,
- Nachweis der Aufgabe der Vorwohnung durch Aufkündigungsurkunde. Die Aufkündigungsurkunde ist binnen 3 Monaten ab Unterzeichnung des Mietvertrags beizubringen. Im Mietvertrag ist ein entsprechender Kündigungsgrund gem § 30 Abs 2 Z 13 MRG zu vereinbaren, falls die Aufkündigungsurkunde nicht rechtzeitig beigebracht wird.

Unter mehreren Bewerbern, die einen Gewerbeschein beibringen oder ein entsprechendes aufrechtes Arbeitsverhältnis vorweisen, **werden diejenigen vorgereicht**,

1. deren jährliches Netto-Einkommen
 - bei 1 Person: nicht über € 46.450,--
 - bei 2 Personen: nicht über € 69.220,--
 - bei 3 Personen: nicht über € 78.330,--
 - bei 4 Personen: nicht über € 87.430,--
(jede weitere Person: plus € 5.100,--)

liegt;

Ein entsprechendes jährliches Netto-Einkommen ist von den Bewerbern durch Beibringung eines Jahreslohnzettels o.Ä. nachzuweisen.

2. deren derzeitige Wohnung überbelegt ist;

Wohnraum ist überbelegt, wenn:

- 2 Personen in 1 Wohnraum leben
- 3 Personen in 2 Wohnräumen leben
- 5 Personen in 3 Wohnräumen leben
- 7 Personen in 4 Wohnräumen leben
- die derzeitige Wohnung unter 15 m² groß ist.

[Als Wohnraum wird ein Raum ab 8 m² mit zumindest einem Fenster definiert. Eine Wohnküche gilt ab 20 m² als Wohnraum.]

Der Bewerber hat bezüglich des Vorliegens einer Überbelegung eine eidesstattliche Erklärung beizubringen.